

Kurzzusammenfassung des Jahresberichtes 2010

1. Einzugsgebiet – Stadt Weiden i.d. OPf. und Landkreis Neustadt/WN

Einwohner: Gesamt: Stadt Weiden 42.011 Einwohner (Stand: 30.09.2010)
 Ldkr. Neustadt/WN 97.431 Einwohner (Stand: 30.06.2010)

2. Personalausstattung

2 Dipl. Psychologen	Vollzeit	(39,00 Std.)
2 Dipl. Psychologinnen	Teilzeit	(19,50 Std.)
1 Dipl. Sozialpädagogin (FH)	Vollzeit	(39,00 Std.)
2 Verwaltungsangestellte	Teilzeit	(30,40 Std. + 8,60 Std.)

Drei der BeraterInnen sind zu Psychologischen Psychotherapeuten bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten approbiert. Die Versorgung des Einzugsgebietes liegt bei 34860 Einwohnern pro Ganztags-Fachkraft-Stelle.

3. Fallzahlen

Betreute Fälle gesamt:	378	(Veränderung zum Vorjahr + 13)
Neuaufnahmen/Wiederanmeldungen:	253	(Veränderung zum Vorjahr + 38)
Übernahmen:	125	(Veränderung zum Vorjahr + 25)

4. Beratungsgründe (Schwerpunkte nach Häufigkeit im Berichtsjahr)

Belastende Einflüsse im familiären Umfeld:	33,3%
Besondere Fragestellungen (z.B. Besuchsrecht):	15,0%
Auffälligkeiten im Gefühlsbereich des Kindes:	14,9%
Auffälligkeiten im Sozialverhalten des Kindes:	13,7%
Auffälligkeiten im Leistungsbereich beim Kind:	11,4%

5. Präventive Arbeit

5.1 Prävention:

- Im Rahmen der präventiven Tätigkeiten bieten **Vorträge und Elternabende** gute Möglichkeiten, um eine größere Anzahl Eltern zu erreichen.
- **Elternseminare** zur Stärkung der Erziehungskompetenz gehören zum regelmäßigen Angebot.
- Hinweise in der **Presse** auf erziehungsrelevante Themen bringen die Arbeit der Erziehungsberatungsstelle in die Öffentlichkeit.

5.2 Zusammenarbeit mit den Schulen und Kindertageseinrichtungen

- Mit **Schulen** und **Kindertageseinrichtungen** wird fallbezogen, aber auch präventiv Vernetzung betrieben. Supervisionen für Erzieherinnen und Lehrkräfte stellen ein regelmäßiges Angebot dar.
- An Lehrer- und Erzieherinnenkonferenzen wird teilgenommen, auch hier werden Vorträge und Elternabende angeboten.

6. Neu und aktuell

- In Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle Tirschenreuth wurde eine Schreibbaby-Ambulanz eingerichtet. Im Berichtsjahr wurden 32 Familien mit von Regulationsstörungen betroffenen Säuglingen beraten.
- "Familienteam"-Kurse wurden als Kooperationsprojekt mit der Kath. Erwachsenenbildung wieder angeboten.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Einführung	5
1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle	7
2. Personelle Besetzung	8
3. Beschreibung des Leistungsspektrums	9
3.1 Einzelfallbezogene Hilfen	9
3.1.1 Diagnostische Orientierung	9
3.1.2 Beratungs-, Behandlungs- und Therapieangebote	10
3.2 Prävention	11
3.3 Öffentlichkeits- und Gremienarbeit	11
4. Klientenbezogene statistische Angaben	12
4.1 Allgemeine Angaben	12
4.2 Angaben zum Kind bzw. Jugendlichen	13
4.2.1 Geschlecht und Alter	13
4.2.2 Staatsangehörigkeit	14
4.2.3 Schulbildung/Beruf	14
4.2.4 Anzahl der Geschwister	16
4.3 Angaben zur Familie	17
4.3.1 Familiensituation	17
4.3.2 Erwerbssituation der Familie	18
4.4 Anregung zur Anmeldung	19
4.5 Statistische Angaben zur Schreibaby-Ambulanz	20
5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle	21
6. Angaben über geleistete Beratungsarbeit	23
6.1 Fallzuordnung nach dem SGB VIII	23
6.2 Fallzahlenentwicklung	24
6.3 Gesprächskontakte und Beratungssetting	25
6.4 Häufigkeit und Dauer der Beratung	26
6.5 Art des Abschlusses	27
7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	28
8. Prävention, Multiplikatorenarbeit, Netzwerkarbeit	31
9. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit	33
9.1 Presseveröffentlichungen	33
9.2 Teilnahme an Fachgruppen und Arbeitsgruppen in der Region	34
10. Trennung und Scheidung in der Erziehungsberatung	35

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie vielseitig und fachlich differenziert die Themen in der Kinder- und Jugendhilfe sind, zeigt ein Blick in die Broschüren der Fortbildungsanbieter für diesen Tätigkeitsbereich:

„Mobbing unter Schülern – Gewalt erkennen und handeln“, „Massive und chronische Konflikte nach Trennung und Scheidung“, „Erziehungsberatung online“, „Therapeutisches Arbeiten mit sexuell übergriffigen Jugendlichen“, „Bearbeitung von Traumata und Posttraumatischen Belastungsstörungen“, „Arbeit mit Kindern psychisch kranker Eltern“, „Gewährleistung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung“, „Antiaggressivitäts-Verhaltenstraining“, „Verstehen virtueller Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen“, „Frühe Entwicklungs- und Erziehungsberatung für Eltern von Babys und Kleinkindern“, Umgang mit Essstörungen, mit Formen von Autismus, mit delinquentem Verhalten etc. stehen auf dem Programm der Institute.

Bei den mehr als 4500 Familien, Kindern und Jugendlichen, die 2010 in den zehn Erziehungsberatungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge in Niederbayern und der Oberpfalz Hilfestellung suchten, findet sich genau diese Themenpalette, wie der vorliegende Jahresbericht eindrucksvoll bestätigt. Ein gewaltiges Spektrum das von den Fachkräften in der täglichen Arbeit zu bewältigen ist.

Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, ist die stetige Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen, sich auf neue Themen und Herausforderungen einzustellen, unerlässlich. Wer im Bereich der Beratungsdienste bestmögliche Hilfestellungen anbieten will, muss klar die aktuellen Problemlagen von Kindern und Familien analysieren und mutig anpacken, innovative, fachlich durchdachte Interventionen ebenso wie präventive Wege beschreiten. Am Puls und an den Nöten der Zeit „dran zu sein“ – das zeichnet die hervorragende Arbeit der Beratungsdienste aus.

Neben dem hohen Engagement aller MitarbeiterInnen in den Beratungsstellen ist dafür ein vertrauensvolles Miteinander aller Kooperationspartner unerlässlich. Nur gemeinsam können wir die o.g. Anforderungen bewältigen. Uns ist es daher ein Anliegen, dem Bistum Regensburg hinsichtlich des Engagements für unsere Beratungsstelle, der Regierung des Bezirks Oberpfalz und im Besonderen der Stadt Weiden i.d. OPf. und dem Landkreis Neustadt/WN für die ideelle und finanzielle Unterstützung herzlich zu danken. Ein besonderer Dank richtet sich auch an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen – die bis 2013 verlängerte Förderrichtlinie für die Erziehungsberatungsstellen, unterstreicht die Wertschätzung und Bedeutung dieser wichtigen Hilfeform, die von der Prävention über Beratung und Förderangeboten bis hin zu intensiv betreuten und therapeutischen Maßnahmen reicht.

Unser Dank gilt den Kindern, Jugendlichen und Eltern für das Vertrauen, das sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben, ebenso allen Fachleuten

aus dem Gesundheitswesen, aus Schulen, Kindergärten, den Jugendämtern, Heimen, Tagesstätten, kirchlichen und anderen Einrichtungen in der Stadt und im Landkreis für die gute Zusammenarbeit zum Wohle der Klienten.

Ein herzliches Vergelt's Gott schließlich auch Frau Dr. Beate Schildbach und ihrem Team für die engagierte und höchst kompetente Arbeit, die täglich in der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle Weiden – Neustadt/WN geleistet wird.

Michael Eibl
Direktor der KJF Regensburg

Robert Gruber
Abteilung V / KJF Regensburg

Einführung

Die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle ist für Eltern, Kinder und Jugendliche in allen Erziehungsfragen, Fragen im Zusammenhang mit kindlichen Entwicklungen und familiären Konflikten ein zentrales, unbürokratisches und niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe.

Diese Stellung wird alljährlich durch die Zahlen des Jahresberichtes belegt. Die **Anmeldezahlen** sind in den letzten Jahren auf hohem Niveau geblieben. Die personelle Kapazität entspricht seit langem nicht mehr dem Bedarf. **Wartezeiten** sind deshalb unvermeidlich. In den letzten Jahren wurden viele sehr dringende Fälle angemeldet, die schnell einer Beratung zugeführt werden mussten. Dies ging deutlich zu Lasten der angemeldeten Familien auf der Warteliste, die umso längere Wartezeiten in Kauf nehmen mussten und müssen. Auch wenn wir mit der Telefonberatung zeitnah erste Unterstützung anbieten, werden wir damit den Anliegen der Ratsuchenden nicht gerecht, die bis zu einer kontinuierlichen Beratung lange warten müssen.

Im Berichtsjahr musste zusätzlich der Wegfall eines Mitarbeiters personell kompensiert werden. Durch den plötzlichen Tod des langjährigen Mitarbeiters, Herrn Klaus Templer, im November 2009, startete das Team der Beratungsstelle mit **verminderter Besetzung** in das neue Jahr. Kurzfristig konnten die Teilzeitkräfte Edith Urban und ich Stunden aufstocken und damit die Zeit bis zur Einstellung eines neuen Mitarbeiters überbrücken. Im August wurde die Stelle mit dem Diplom-Psychologen Tobias Zimmer neu besetzt.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei Edith Urban, die mit sehr hohem Einsatz viele zusätzliche Familien beraten hat, und bei Tobias Zimmer, der sich schnell und engagiert in unser Team einfügte und zügig in den Beratungsprozess einstieg. Dank ihrer beider Engagement konnten die Beratungsleistungen auf dem Niveau der Vorjahre bleiben.

Das Angebot der Schreibabyberatung hat sich im Berichtsjahr weiter etabliert. Die **Schreibaby-Ambulanz** wird seit 2009 als Kooperationsprojekt der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen Weiden – Neustadt/WN und Tirschenreuth aufgebaut. Die Fortbildung der Mitarbeiterinnen ist mittlerweile abgeschlossen. In zahlreichen Werbe- und Kooperationsveranstaltungen wurde das Angebot Ärzten und Hebammen, anderen in der Beratung von Eltern tätigen Fachleuten sowie der allgemeinen Bevölkerung bekannt gemacht. Die Inanspruchnahme ist gegenüber dem Vorjahr um 50% gestiegen. Unser Dank gilt dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, das mit einem Förderprogramm die Ausbildung der Mitarbeiterinnen und eine Grundausstattung der Fachambulanz finanziert hat, ebenso wie den Jugendämtern Neustadt/WN, Weiden und Tirschenreuth, die die zukünftige Finanzierung zugesichert haben.

Ebenfalls zum festen Angebot entwickelt sich der Elternkurs „**Familienteam**“. Dieses wissenschaftlich evaluierte Trainingsprogramm (siehe www.familienteam.org) wurde 2009 zum ersten Mal in Kooperation mit der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) Weiden – Neustadt/WN e.V. angeboten und ist



seitdem regelmäßig im Programm. Unser Dank gilt der Trainerin Elke Pinkert für die Durchführung und Herrn Hans Bräuer für die Organisation der Kurse.

Wieder einmal im Focus stand im vergangenen Jahr die **Arbeit mit Trennungs- und Scheidungsfamilien**. Das im September 2009 neu in Kraft getretene „Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)“ erfordert neue Absprachen zwischen Familiengericht und Beratung und hat uns 2010 bereits einen deutlichen Anstieg von Konfliktberatungen beschert. Im Frühjahr fand ein Fachtag zum FamFG für die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge statt. Mehr über das Thema Trennung und Scheidung finden Sie in Abschnitt 10.

Ein neues Projekt der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge ist die Qualifikation von Mitarbeitern zu „**Kinder im Blick**“-Trainern (siehe kib.familien-notruf-muenchen.de). Bei einer Studienfahrt nach München lernten die Leiterinnen und Leiter der Beratungsstellen das an der Ludwig-Maximilians-Universität entwickelte und in der Praxis evaluierte Programm „Kinder im Blick“ für getrennte Eltern kennen und waren sich einig, dass sie diesen Kurs an ihren Beratungsstellen anbieten wollen. Dank des Engagements von LAG-Vorsitzendem Dr. Hermann Scheuerer-Englisch gelang es, eine bayernweite staatliche Förderung für Erziehungsberatungs-Mitarbeiter zu erhalten. Aus der Weidener Beratungsstelle werden Gunter Hannig und Edith Urban an der Fortbildung teilnehmen. Wir danken Dr. Hermann Scheuerer-Englisch für die Organisation und dem Bayerischen Staatsministerium für die Förderung der geplanten Mitarbeiterqualifizierung.

Zu guter Letzt möchten wir all jenen **danken**, die die Arbeit der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle im vergangenen Jahr ideell und materiell unterstützt haben. Dieser Dank gilt allen regionalen Kooperationspartnern in Ämtern und Fachstellen, die bereits im Vorwort angesprochen wurden. Hier sind besonders die beiden Jugendämter der Stadt Weiden und des Landkreises Neustadt/WN hervorzuheben.

Wir danken ganz herzlich unserem Direktor, Herrn Michael Eibl, dem Vorstand und den zuständigen Dienststellen der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. und unserem Abteilungsleiter, Herrn Robert Gruber, für ihre große persönliche und fachliche Unterstützung unserer Einrichtung.

Unser Dank gilt aber auch allen Kolleginnen und Kollegen aus dem sozialen Netzwerk für die kollegiale und wertschätzende Zusammenarbeit.

Ganz besonders danken wir den Familien, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die unsere Beratung in Anspruch nahmen, für ihr Vertrauen in uns.

Für das Team der Beratungsstelle

Dr. Beate Schildbach
Diplom-Psychologin
Leiterin der Beratungsstelle

1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

Bezeichnung	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle Weiden-Neustadt/WN
Anschrift	92637 Weiden i.d. OPf., Josef-Witt-Platz 1, 3. Stock
Telefon	(0961) 39 17 40-0
Telefax	(0961) 39 17 40-20
E-Mail	sekretariat(at)eb-weiden.de
Homepage	www.eb-weiden.de
Träger	Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Orleansstraße 2a, 93055 Regensburg Direktor: Michael Eibl Konto: Liga-Bank Regensburg, BLZ: 750 903 00 Kto.Nr. 117 866 0
Anmeldezeiten	Montag, Dienstag und Donnerstag: 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr Mittwoch: 10.00 Uhr - 12.00; 13.00 - 16.30 Uhr Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr; 13.00 – 14.00 Uhr Termine sind nach Vereinbarung auch außerhalb der Anmeldezeiten möglich. Es werden regelmäßig Abend- sprechstunden angeboten.
Anmeldungen	Anmeldungen können telefonisch oder persönlich zu den oben genannten Zeiten vorgenommen werden. Anonyme Anmeldungen sind jederzeit möglich, falls dies gewünscht wird.
Außensprech- stunden	Bei Bedarf finden nach Vereinbarung Außensprech- stunden in Vohenstrauß und Grafenwöhr statt.
Zuständigkeit	Die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle ist eine Einrichtung für die Einwohner der Stadt Weiden und des Landkreises Neustadt/WN. Die Stadt Weiden hatte am 30.09.2010 42.011 Einwohner (Quelle: Melderegister der Stadt Weiden i.d. OPf.). Die Einwohnerzahl des Landkreises Neustadt/WN beträgt zum 30.06.2010 97.431 Einwohner (Quelle: Melderegister der Stadt Neustadt/WN).
Grundprinzipien	Bei der Aufsuchung der Stelle besteht der Grundsatz der <i>Freiwilligkeit</i> . Für die Mitarbeiter gilt absolute <i>Schweigepflicht</i> . Die Inanspruchnahme ist <i>kostenlos</i> und <i>unabhängig von der Konfession</i> .



2. Personelle Besetzung

Dr. Beate Schildbach Diplom-Psychologin Psychologische Psychotherapeutin Erziehungs- und Familienberaterin (bke) Leiterin der Beratungsstelle	hauptamtlich Teilzeit 39,0 Std. von Januar bis Mai 2010 19,50 Std. ab Juni 2010
Margot Süß-Mertgen Diplom-Sozialpädagogin (FH) Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin Erziehungs- und Familienberaterin (bke)	hauptamtlich Vollzeit 39,0 Std.
Gunter Hannig Diplom-Psychologe Psychologischer Psychotherapeut Erziehungs- und Familienberaterin (bke) Stellvertretender Leiter der Beratungsstelle	hauptamtlich Vollzeit 39,0 Std.
Edith Urban Diplom-Psychologin	hauptamtlich Teilzeit 39,0 Std. von Januar bis Juli 2010 19,50 Std. ab August 2010
Tobias Zimmer Diplom-Psychologe	hauptamtlich Vollzeit 39,0 Std. ab 16. August 2010
Christine Hösl Verwaltungsangestellte	hauptamtlich Teilzeit (30,40 Std.)
Claudia Irlbacher Verwaltungsangestellte	hauptamtlich Teilzeit (8,6 Std.)

Für die Schreibbaby-Beratung abgestellt von der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle Tirschenreuth:

Regina Träger
Diplom-Pädagogin
SI-Pädagogin

Marion Neumann
Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
SI-Pädagogin

3. Beschreibung des Leistungsspektrums

Seit 1991 sind die Leistungen der Jugendhilfe im Sozialgesetzbuch VIII, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) geregelt.

Erziehungsberatung ist als eine Form der "Hilfe zur Erziehung" in § 28 KJHG geregelt. Demnach sollen Erziehungsberatungsstellen *"Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind"* (§ 28 KJHG).

Nach § 27 KJHG besteht ein Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn *"eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist"*.

Die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle Weiden-Neustadt/WN bietet darüber hinaus auch Leistungen nach den §§ 16, 17 und 18 KJHG an. Gemäß § 16 KJHG sollen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen *"Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden"*. In § 17 ist die *"Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung"* geregelt. § 18 betrifft die *"Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge"*. Gemäß § 41 wird auch *"Beratung junger Volljähriger in Fragen der Persönlichkeitsentwicklung und Hilfestellung bei einer eigenverantwortlichen Lebensführung"* angeboten.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden hält die Erziehungsberatungsstelle folgende Leistungen vor:

3.1 Einzelfallbezogene Hilfen

3.1.1 Diagnostische Orientierung

Diagnostische Prozesse finden auf mehreren Ebenen statt:

- Anamnese und Exploration (Abklärung des Problemhintergrundes im Erstgespräch mit den Eltern, Exploration und Verhaltensbeobachtung bei den Kindern und Jugendlichen)
- Psychologische Testdiagnostik (Durchführung wissenschaftlich fundierter, psychologischer Testverfahren in Abhängigkeit von Problemstellungen und Notwendigkeit)
- Ganzheitliche Diagnostik (Betrachtung von Problemen und Auffälligkeiten im System der Familienbeziehungen und des sozialen Umfeldes)
- Prozessdiagnostik (Diagnostik bezüglich der erlebten Problemsituation, der Erwartungen und Ziele sowie des Beratungsverlaufs geschieht fortwährend zusammen mit den Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern)



3.1.2 Beratungs-, Behandlungs- und Therapieangebote (siehe auch Abbildung 1)

Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Beratung und psychotherapeutische Angebote (auch ohne Einbeziehung der Eltern) in ihren altersspezifischen Anliegen, z.B.:

- Kinder- und Jugendpsychotherapie, auch in Form von Spieltherapie
- Einzelberatung, Gesprächstherapie
- Übende Verfahren (Entspannungstechniken; verhaltenstherapeutische Programme)

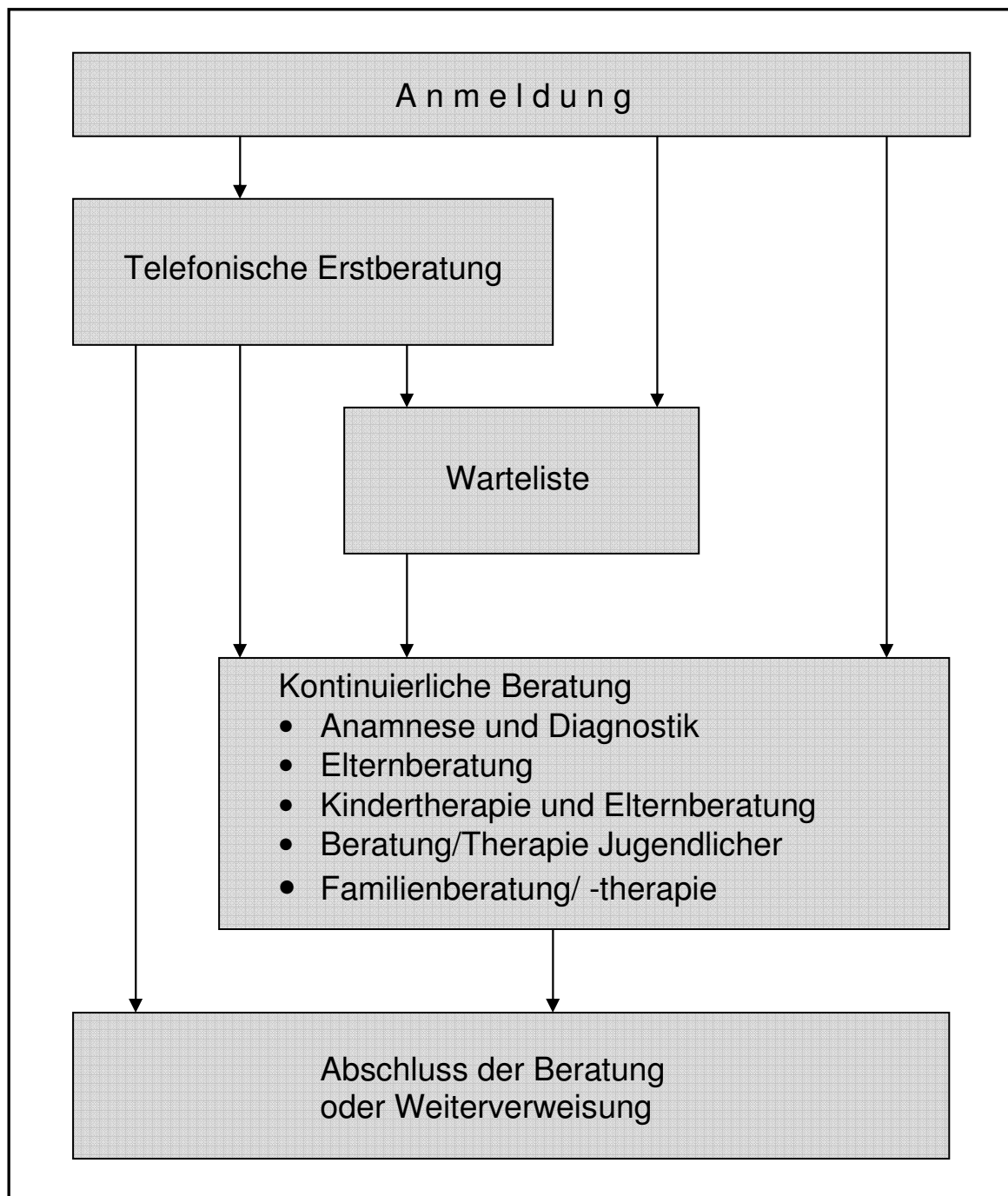


Abbildung 1: Beratungsverlauf

Angebote für Eltern und Familien

- Ausführliche Telefonberatung
- Beratungsgespräche zu konkreten Erziehungsfragen
- Begleitende Elternberatung bei Therapie des Kindes
- Psychotherapeutische Verfahren für Elternteile in Krisen-, Konflikt- und Belastungssituationen zur (Wieder-)Erlangung persönlicher und elterlicher Kompetenz
- Familienberatung, systemische Familien- und Paartherapie
- Trennungs- und Scheidungsberatung

Angebote für weitere am Erziehungsprozess beteiligte Personen

Fallbezogene und allgemeine Beratungsangebote für LehrerInnen, ErzieherInnen und andere mit Erziehung befasste Personen.

Einzelfallbezogene Kooperation und Netzwerkarbeit mit anderen Einrichtungen

Zusammenarbeit mit Hilfseinrichtungen, die mit den betreuten Kindern oder Familien Kontakt haben (Schulen, Kindertagesstätten, ÄrztInnen, Frühförderung, Kliniken, Heime, etc.)

3.2 Prävention

- Fachliche Information der Öffentlichkeit zu Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kinder (Medienarbeit, Vorträge und Informationsschriften, Elternarbeit in Schulen und Kindertagesstätten)
- Wissensvermittlung und Praxisanleitung für Berufsgruppen, die mit Kindern und Familien arbeiten (Teilnahme an Tagungen von LehrerInnen und ErzieherInnen; Supervision)
- Elternseminare zu Erziehungsthemen

3.3 Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

Die Beratungsstelle beteiligt sich an der Arbeit in Fachkommissionen und Entscheidungsgremien sowohl trägerintern, als auch im Landkreis Neustadt/WN und der Stadt Weiden i.d. OPf. (z.B. Jugendhilfeausschuss und psychosoziale Arbeitsgemeinschaft).

Zusammen mit anderen Einrichtungen wirkt die Erziehungsberatung auf eine Vernetzung und Weiterentwicklung der Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern im Landkreis Neustadt/WN und der Stadt Weiden i.d. OPf. hin.



4. Klientenbezogene statistische Angaben

In den Abschnitten 4.1 bis 4.4 werden statistische Zahlen aufgeführt, die sich auf das „klassische“ Angebot Erziehungsberatung **ohne** Schreibabyberatung beziehen. Die Angaben für die Schreibabyberatung finden sich in Abschnitt 4.5.

4.1 Allgemeine Angaben

Gesamtzahl der betreuten Klienten		378
davon Neuaufnahmen, Wiederanmeldungen	253	
Übernahmen aus dem Vorjahr	125	
Insgesamt an der Beratung beteiligte Personen		837
davon innerhalb der Familie	673	
und außerhalb der Familie	164	

Im vergangenen Jahr wurden 378 Familien beraten. Das Angebot der ausführlichen telefonischen Beratung nahmen von den 253 im Berichtsjahr neu bzw. wieder angemeldeten Familien 157 (62,1% der Neu- bzw. Wiederanmeldungen) wahr.

Insgesamt waren 837 Personen an den Beratungsgesprächen beteiligt. Davon waren 673 Personen Familienmitglieder, 164 Personen waren andere mit der Familie betraute Personen, z.B. aus Schulen und Kindertagesstätten, aus dem sozialen oder medizinischen Bereich.

Tabelle 1: Betreute Familien bezogen auf Einzugsbereich

Einzugsbereich	Anzahl	Prozent
Weiden i.d. OPf.	176	46,6%
Neustadt a.d. WN	199	52,6%
Sonstige/unbekannt	3	0,8%
Gesamt	378	100,0%

52,6% der betreuten Familien kamen aus dem Landkreis Neustadt/WN und 46,6% aus der Stadt Weiden.

4.2 Angaben zum Kind bzw. Jugendlichen

4.2.1 Geschlecht und Alter

Tabelle 2: Alter und Geschlecht der angemeldeten Kinder und Jugendlichen

Altersgruppen in Jahren	männlich		weiblich		gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
< 3	1	0,3%	2	0,5%	3	0,8%
3 bis < 6	22	5,8%	24	6,4%	46	12,2%
6 bis < 9	42	11,1%	22	5,8%	64	16,9%
9 bis < 12	55	14,6%	33	8,7%	88	23,3%
12 bis < 15	45	11,9%	37	9,8%	82	21,7%
15 bis < 18	21	5,6%	30	7,9%	51	13,5%
18 bis < 21	17	4,5%	19	5,0%	36	9,5%
>= 21	5	1,3%	3	0,8%	8	2,1%
Gesamt	208	55,1%	170	44,9%	378	100,0%

Hinsichtlich der Geschlechtsverteilung (vgl. Tabelle 2 bzw. Abbildung 2) ergibt sich folgendes Bild: von den 378 betreuten Kindern und Jugendlichen waren 170 Mädchen und 208 Jungen. Wie in den Jahren zuvor übersteigt die Gesamtzahl der Anmeldungen von Jungen (55,1%) geringfügig die der Mädchen (44,9%), wobei im Alter zwischen 15 und 21 Jahren die Zahl der Mädchen deutlich überwiegt.

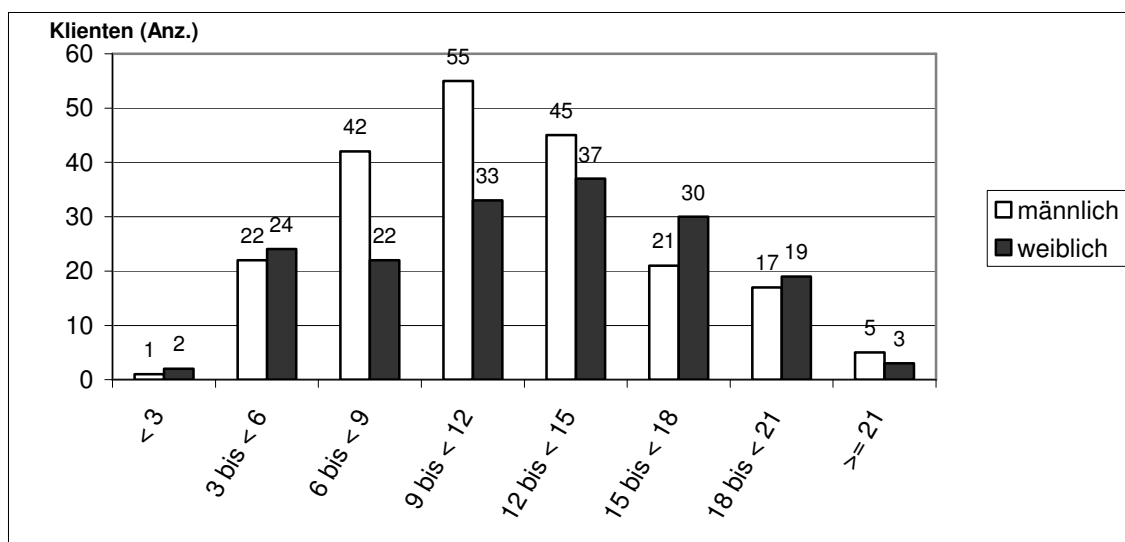


Abbildung 2: Altersgruppen und Geschlecht



4.2.2 Staatsangehörigkeit

Tabelle 3: Staatsangehörigkeit der betreuten Kinder und Jugendlichen

Staatsangehörigkeit	gesamt	
	Anzahl	Prozent
deutsch	355	93,9%
ausländisch-europäisch	7	1,9%
außereuropäisch	13	3,4%
unbekannt	3	0,8%
Gesamt	378	100,0%

Die Staatsangehörigkeit der betreuten Kinder und Jugendlichen war zu 93,9% deutsch, lediglich 5,3% der Klienten waren Ausländer. Deutlich höher war der Anteil der von Migration betroffenen Familien, unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Bei 70 (18,5%) Familien war zumindest ein Elternteil nicht in Deutschland geboren. Trotz deutscher Staatsangehörigkeit hatten diese Familien mit kulturellen oder sprachlichen Problemen zu kämpfen.

4.2.3 Schulbildung/Beruf

Tabelle 4: Ausbildungs- bzw. Berufssituation der angemeldeten Kinder und Jugendlichen

Ausbildungs- bzw. Berufssituation	Anzahl	Prozent
Kleinkinder zu Hause	7	1,8%
Kinderkrippe	4	1,1%
Kindergarten	54	14,3%
SVE	2	0,5%
Förderschule/DiaFö	24	6,3%
Grundschule	105	27,8%
Hauptschule	48	12,7%
Real- /Wirtschaftsschule	45	11,9%
Gymnasium/FOS/BOS	54	14,3%
Universität/FH	3	0,8%
berufstätig/Berufsschule	23	6,1%
Arbeitslos	5	1,3%
Sonstiges/unbekannt	4	1,1%
Gesamt	378	100,0%

Tabelle 4 bzw. Abbildung 3 zeigen, welche Bildungsstätten die betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen besuchten. Der Anteil der betreuten Vorschulkinder betrug 17,7%. Die Grundschule besuchten 27,8% der betreuten Kinder. 6,3% der Kinder und Jugendlichen waren Förderschüler. Die älteren Kindern und Jugendlichen besuchten zu 26,2% weiterführende Schulen, während 12,7% aus Hauptschulen kamen. In Berufsausbildung oder berufstätig waren 6,1%.

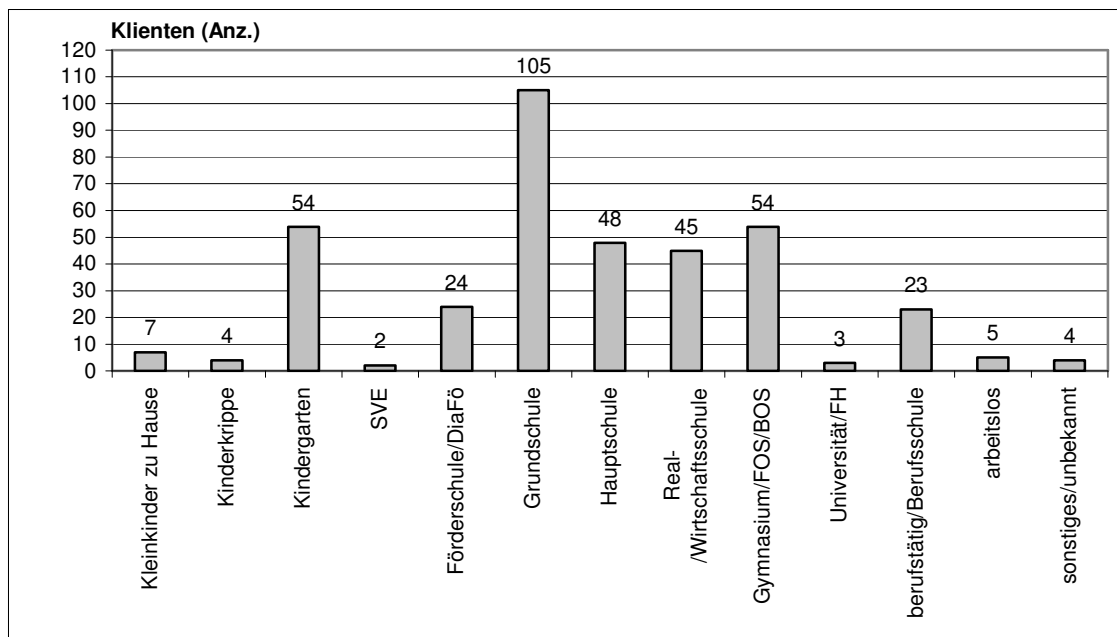


Abbildung 3: Ausbildungs- bzw. Berufssituation der betreuten Kinder und Jugendlichen



4.2.4 Anzahl der Geschwister

Tabelle 5: Geschwister der angemeldeten Kinder

Geschwister	Anzahl	Prozent
0	100	26,4%
1	175	46,3%
2	71	18,8%
3	19	5,0%
4	11	2,9%
>4	1	0,3%
unbekannt	1	0,3%
Gesamt	378	100,0%

Tabelle 5 bzw. Abbildung 4 zeigen die Anzahl der Geschwister der Klientenkinder. Knapp die Hälfte der angemeldeten Kinder hat ein Geschwisterkind (46,3%). 26,4% der Kinder sind Einzelkinder, 18,8% haben 2 Geschwister. Familien mit 3 und mehr Kindern machten 8,2% des Klientels der Beratungsstelle aus.

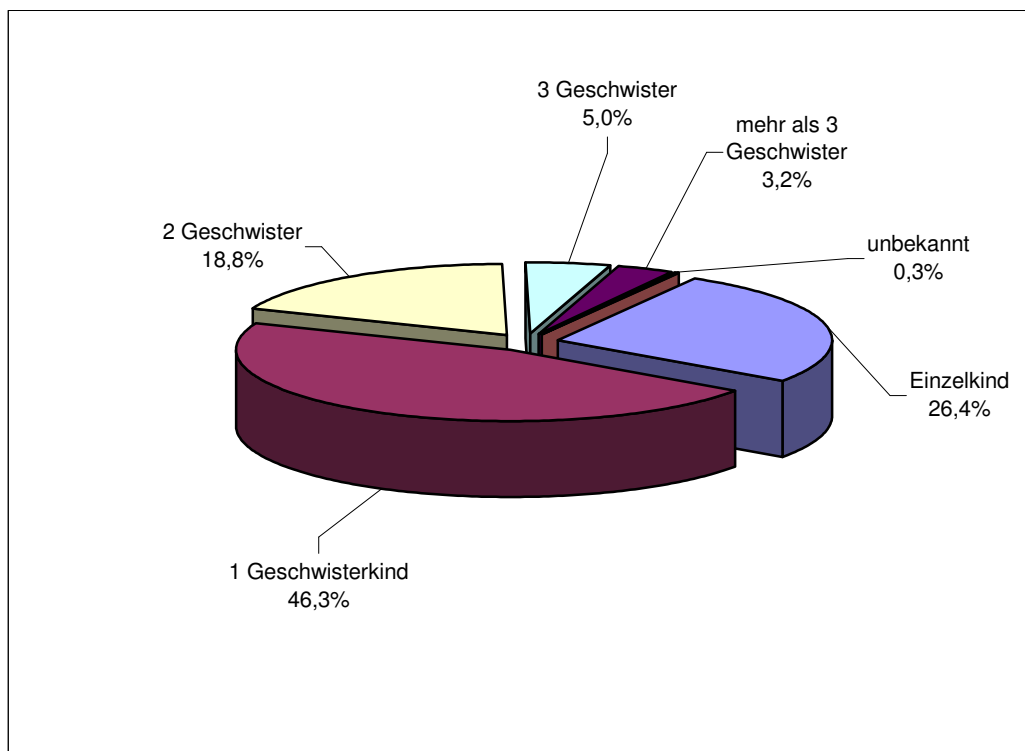


Abbildung 4: Anzahl der Geschwister

4.3 Angaben zur Familie

4.3.1 Familiensituation

Tabelle 6: Familiensituation der Klienten

Familiensituation	Anzahl	Prozent
Familie mit 2 leiblichen Elternteilen/Adoptivfamilien	148	39,2%
Familie mit einem leiblichen Elternteil	54	14,3%
allein erziehender Elternteil	158	41,8%
außerhalb der Familie	14	3,7%
eigene Wohnung	2	0,5%
wechselnd/sonstiger Aufenthaltsort	2	0,5%
Gesamt	378	100,0%

Die Familiensituation, in der die von uns betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen leben, wird in Tabelle 6 bzw. Abbildung 5 dargestellt.

Weit weniger als die Hälfte (39,2%) der von uns im Vorjahr betreuten Kinder lebte in leiblichen oder Adoptivfamilien.

Der Anteil der Alleinerziehenden betrug 41,8%. In "Stieffamilien" wohnten 14,3% der Kinder und Jugendlichen. Damit beträgt der Anteil der Ein-Eltern-Familien zusammen mit dem der "Stief-" bzw. "Patchwork-Familien" mehr als die Hälfte des Klientels der Beratungsstelle (56,1%).

Außerhalb der Familie, in Heimen, Internaten, Pflegefamilien, usw. waren 3,7% der Kinder und Jugendlichen untergebracht. Eine eigene Wohnung hatten 2 junge Erwachsene (0,5% des Klientels).

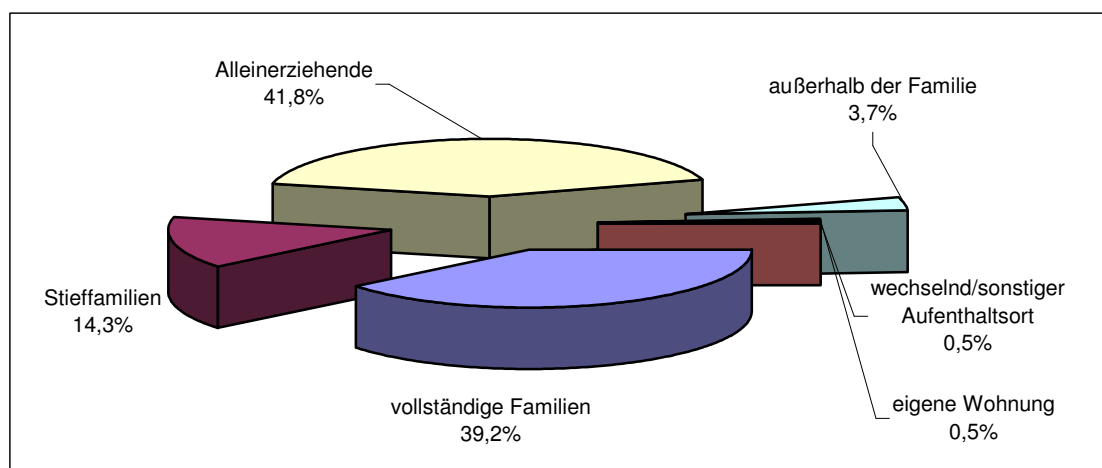


Abbildung 5: Familiensituation der Klienten



4.3.2 Erwerbssituation der Familie

Tabelle 7: Umfang der Erwerbstätigkeit der Eltern

Umfang der Erwerbstätigkeit	Mutter Anzahl	Prozent	Vater Anzahl	Prozent
Vollzeit	49	13,0%	189	50,0%
Teilzeit	125	33,1%	5	1,3%
geringfügig beschäftigt	58	15,3%	3	0,8%
nicht erwerbstätig	109	28,8%	18	4,8%
unbekannt/sonstiges	37	9,8%	163	43,1%
Gesamt	378	100,0%	378	100,0%

Die Erwerbssituation der Ratsuchenden ist in Tabelle 7 dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass sich die Erfassung der Erwerbstätigkeit auf den Haushalt bezieht, in dem das Kind lebt. Bei getrennt lebenden oder geschiedenen Elternteilen wurde die Erwerbstätigkeit des nicht in der Familie lebenden Elternteiles nicht erfasst. Dies betrifft 43,1% der Väter und 9,8% der Mütter. Bei den Vätern überwiegt ansonsten die Vollzeitberufstätigkeit (50,0%). 4,8% der Väter waren ohne Berufstätigkeit. Teilzeittätigkeit oder geringfügige Beschäftigung kam wenig vor (2,1%).

Die Mütter waren zu einem knappen Drittel (28,8%) nicht erwerbstätig. Bei den erwerbstätigen Müttern überwogen Teilzeitbeschäftigungen (33,1%) gegenüber Vollzeiterwerbstätigkeit (13,0%). Geringfügige Beschäftigungen wurden zu 15,3% genannt.

Drei Viertel der Rat suchenden Familien (75,9%) bestreitet seinen Lebensunterhalt mit eigenem Einkommen (siehe Abbildung 6). 13,2% der Familien war von öffentlichen Zuwendungen abhängig, 4,0% erhielten Unterhaltsleistungen.

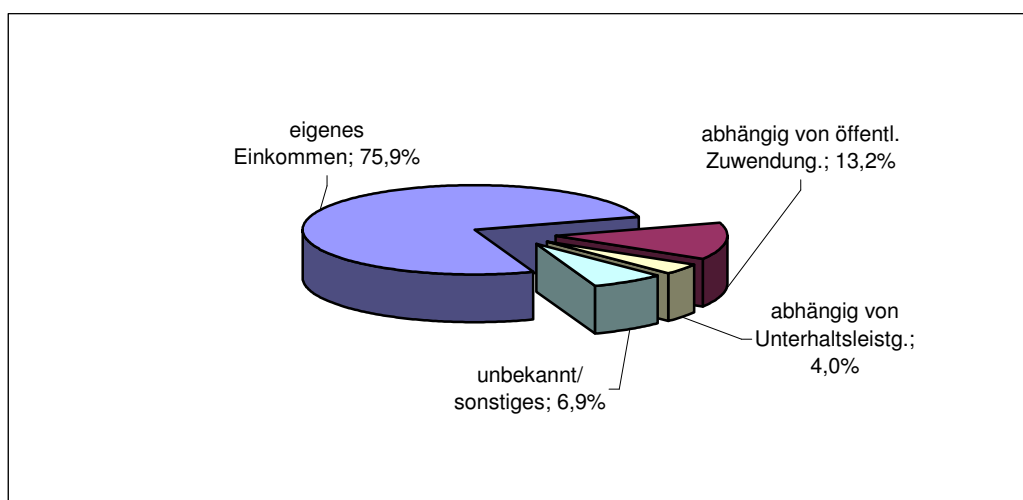


Abbildung 6: Einkommenssituation der Familien

4.4 Anregung zur Anmeldung

Tabelle 8: Anregung zur Anmeldung

Anregung zur Anmeldung	Anzahl	Prozent
Eigeninitiative	97	25,7%
andere Klienten, Bekannte, Verwandte	35	9,3%
Kindertagesstätten	15	4,0%
Schulen/Ausbildungsstätten	24	6,3%
Jugendamt	73	19,3%
Fachdienste	41	10,8%
Ärzte, Kliniken	53	14,0%
Gericht, Rechtsanwälte	15	4,0%
niedergelassene Therapeuten	4	1,0%
Öffentlichkeitsarbeit	1	0,3%
Sonstige	1	0,3%
Unbekannt	19	5,0%
Gesamt	378	100,0%

Ein Viertel der Ratsuchenden (25,7%) meldete sich aus eigener Initiative bei uns an. Aus dem privaten Umfeld angeregt wurden 9,3% der Klienten.

Ein Großteil der Familien kam auf Anregung des jeweiligen Jugendamtes (19,3%), von Ärzten und Kliniken (14,0%), oder anderen Fachdiensten (10,8%).

Auch durch Schulen bzw. Ausbildungsstätten (6,3%) und Kindertagesstätten (4,0%) wurden die Klienten zur Anmeldung bewogen.



4.5 Statistische Angaben zur Schreibaby-Ambulanz

Schreibbabyberatung findet seit 2009 in Kooperation mit der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle Tirschenreuth statt. Die hier aufgeführten Statistiken der Schreibabyberatung sind in den in Abschnitt 4.1. bis 4.4. aufgeführten Zahlen nicht enthalten.

Tabelle 9: Anzahl der Beratungen in der Schreibaby-Ambulanz

Familien aus	Anzahl	Prozent
Weiden	8	25,0%
Neustadt/WN	19	59,4%
Tirschenreuth	5	15,6%
Gesamt	32	100,0%

Im Jahr 2010 wurden in der Schreibaby-Ambulanz Weiden – Neustadt/WN – Tirschenreuth 32 Familien beraten, davon 8 aus Weiden und 19 aus dem Landkreis Neustadt/WN.

Tabelle 10: Altersgruppen in der Schreibabyberatung

Alter des Säuglings/ Kleinkindes	Anzahl	Prozent
0 – 6 Monate	10	31,2%
7 – 12 Monate	8	25,0%
13 – 24 Monate	7	21,9%
25 – 36 Monate	7	21,9%
Gesamt	32	100,0%

Der Großteil der in der Schreibaby-Ambulanz beratenen Familien sind tatsächlich Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr (56,2%). Aber auch Familien mit Kindern im zweiten und dritten Lebensjahr fragten die Unterstützung der Schreibaby-Beratung an (je 21,9%).

5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle

**Tabelle 11: Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle
(ohne Schreibabyberatung)**

Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle	Anzahl	Prozent
I. Merkmale beim Kind		
1. Auffälligkeiten des Kindes in den Bereichen Körper/Gesundheit (gesamt)	93	7,7%
1.1. Somatopsychologische/Psychosomatische/Psychiatrische Probleme	49	4,0%
1.2. Essstörungen	14	1,1%
1.3. Enuresis/Enkopresis	10	0,8%
1.4. Sucht und Abhängigkeit	6	0,5%
1.5. Störungen in der Sprache	3	0,2%
1.6. Auffälligkeiten im sexuellen Bereich	11	0,9%
2. Auffälligkeiten des Kindes im Leistungsbereich (gesamt)	139	11,4%
2.1. Störungen der Aufmerksamkeit	62	5,1%
2.2. Wahrnehmungs- und Teilleistungsstörungen	15	1,2%
2.3. Arbeits- und Leistungsstörungen	62	5,1%
3. Störungen im Gefühlsbereich (gesamt)	180	14,9%
3.1. Emotionale Labilität	102	8,4%
3.2. Ängste	54	4,5%
3.3. Selbstmanipulatives und zwanghaftes Verhalten	14	1,2%
3.4. Sozio-Emotionale bzw. Kommunikationsstörungen	10	0,8%
4. Auffälligkeiten im Sozialverhalten des Kindes (gesamt)	166	13,7%
4.1. Auffälligkeiten innerhalb der Familie	86	7,1%
4.2. Auffälligkeiten außerhalb der Familie	51	4,2%
4.3. Dissoziales Verhalten	29	2,4%
II. Äußere Faktoren		
5. Belastende Einflüsse im familiären Umfeld (gesamt)	404	33,3%
5.1. Probleme innerhalb der Familie	112	9,2%
5.2. Probleme durch Trennung und Scheidung	167	13,8%
5.3. Besondere Belastungen eines Familienmitglieds	85	7,0%
5.4. Gewalt und Vernachlässigung innerhalb der Familie	40	3,3%
6. Belastende Einflüsse außerhalb der Familie (gesamt)	49	4,0%
6.1. Gewalterfahrungen außerhalb der Familie	15	1,2%
6.2. Einwirkungen äußerer Faktoren	34	2,8%
III. Besondere Fragestellungen		
7. Besondere Fragestellungen- Wunsch nach Rat und Informationen (gesamt)	181	15,0%
7.1. Allgemeine Fragestellungen	140	11,6%
7.2. Schulische Fragestellungen	13	1,1%
7.3. Fragestellungen Heranwachsender/junger Erwachsener	28	2,3%
Gesamt	1212	100,0%

Tabelle 11 zeigt die Beratungsgründe (Nennungen der BeraterInnen) für die im Jahr 2010 betreuten Familien. Insgesamt wurden 1212 Nennungen abgegeben.



Nach der Diagnostik in den jeweiligen Familien beurteilen die BeraterInnen die Gründe, die zum Aufsuchen der Beratungsstelle führten. Genannt wurden Auffälligkeiten beim Kind bzw. belastende Einflüsse im sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Familien. Bei manchen Familien geht es auch vorrangig um Rat und Information, z.B. zu Erziehungs- oder Schullaufbahnfragen. Für jede Familie können bis zu 5 Merkmale vergeben werden. In der Regel werden mindesten 3 genannt.

Merkmale beim Kind

Bei den **Auffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen** wurden Auffälligkeiten im Gefühlsbereich zu 14,9% angeführt. Hier stehen emotionale Labilität (8,4%) und Ängste (4,5%) im Vordergrund.

Zu 13,7% beziehen sich die Nennungen auf Auffälligkeiten im Sozialverhalten.

Zu 11,4% wurden Auffälligkeiten im Leistungsbereich genannt. Hier nehmen Aufmerksamkeitsstörungen (5,1%), sowie Störungen im Arbeits- und Leistungsverhalten (ebenfalls 5,1%) den größten Raum ein.

Körperliche Probleme wurden zu 7,7% genannt. Psychosomatische oder psychiatrische Probleme kamen zu 4,0%, Enuresis/Enkopresis zu 0,8% vor. Auffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen im sexuellen Bereich wurden zu 0,9% genannt.

Äußere Faktoren

Nennungen, der für die Kinder **belastenden Einflüsse im familiären Umfeld** nehmen 33,3% ein. Verlusterlebnisse wie Scheidung oder Tod eines nahen Verwandten (13,8%) und Probleme innerhalb der Familie (9,2%) sind die häufigsten Nennungen, gefolgt von besonderen Belastungen in der Familie (7,0%), wie Krankheit, Tod oder psychische Belastungen eines Familienmitglieds.

3,3% der Nennungen betreffen Gewalterfahrungen der Kinder und Jugendlichen in ihren Familien. Hierzu zählen Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Missbrauch.

Belastende Faktoren für die Kinder und Jugendlichen außerhalb ihrer Familien wurden zu 4,0% genannt.

Besondere Fragestellungen

Wunsch nach Rat und Information betreffen 15,0% der Fragestellungen in der Erziehungsberatungsstelle.

6. Angaben über geleistete Beratungsarbeit

6.1 Fallzuordnung nach dem SGB VIII

Für alle angemeldeten Familien der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung (ohne Schreibabyberatung) wurde eine Zuordnung zu den relevanten Paragraphen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) vorgenommen. Dabei wurden folgende Entscheidungskriterien zugrunde gelegt:

§28 SGB VIII Erziehungsberatung: Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Die Symptomatik des Kindes und/oder der erzieherische Bedarf der Eltern stehen im Vordergrund.

Zusätzlich, in der Regel in Kombination mit §28 SGB VIII, wurden Leistungen nach den folgenden Paragraphen erbracht:

§16 SGB VIII: Rein informatorische **Beratung in allgemeinen Fragen** der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Einzelfall. Nur allgemeiner erzieherischer Bedarf des Elternteils und keine Symptome im Hinblick auf ein spezifisches Kind vorhanden.

§17 SGB VIII: Beratung in Fragen der **Elternverantwortung bei Partnerschaft, Trennung und Scheidung**; Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge unter angemessener Beteiligung der Kinder oder Jugendlichen. Symptome bei den Kindern und Jugendlichen stehen nicht im Vordergrund.

§18 SGB VIII: Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden; Beratung von Kindern und Jugendlichen und/oder des Elternteils, bei dem die Kinder nicht den Lebensmittelpunkt haben, bei der Ausübung des Umgangsrechts, sowie Anbahnung des Umgangs und Umgangsbegleitung. Symptome bei den Kindern und Jugendlichen stehen nicht im Vordergrund.

§41 SGB VIII: Beratung junger Volljähriger in Fragen der Persönlichkeitsentwicklung und Hilfestellung bei einer eigenverantwortlichen Lebensführung.

Tabelle 12 zeigt die vorgenommenen Fallzuordnungen.

Tabelle 12: Leistungen nach dem SGB VIII

§§ SGB VIII	Anzahl der Familien	Prozent
§ 28	344	91,0%
§ 28 in Kombination mit §17	17	4,5%
§ 41 junge Volljährige	17	4,5%
Gesamt	378	100,0%



Die Hauptarbeit (91,0%) der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle besteht in Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII, d.h. in der Mehrzahl der Fälle stand die Symptomatik des Kindes oder der erzieherische Bedarf der Eltern im Vordergrund.

6.2 Fallzahlenentwicklung

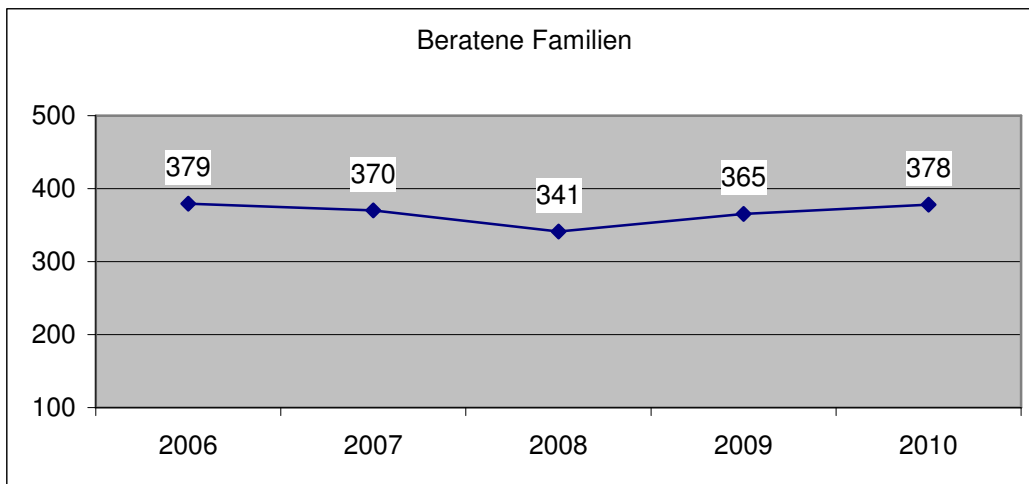


Abbildung 7: Entwicklung der Fallzahlen der letzten 5 Jahre

Abbildung 7 zeigt die Anzahl der beratenen Familien für die vergangenen fünf Jahre. Die Anmeldezahlen sind anhaltend hoch, sie übersteigen jedes Jahr die personelle Kapazität der Beratungsstelle. Im Durchschnitt über die letzten fünf Jahre warteten zum Jahresende noch 50 Familien auf die Beratung.

6.3 Gesprächskontakte und Beratungssetting

Beratungsarbeit besteht zu einem Großteil aus dem persönlichen Kontakt mit den Klienten und mit Personen aus deren Umfeld. Tabelle 13 zeigt die bei den 378 Familien im Jahr 2010 geleisteten Stunden, aufgegliedert in die Bereiche Diagnostik, Beratung/Therapie und andere Interaktionen (z.B. Helferkonferenzen, Fallbesprechungen, Briefe).

Tabelle 13: Klientenbezogene Leistungen

Kontakte mit	Dauer in Stunden			Gesamt
	Diagnostik	Beratung/ Therapie	andere Interaktion	
Kindern/Jugendlichen	422	1433	95	1950
Eltern/Familien	321	1284	70	1675
Kindergarten/Schule			41	41
Ämtern			58	58
Ärzten/Fachkollegen			159	159
Sonstige	8	32	17	57
Kontakte gesamt	751	2749	440	3940

Erfasst wurden direkte fallbezogene Kontakte mit Klienten oder mit anderen, an einem "Fall" beteiligten Personen, einschließlich der dafür benötigten Vor- und Nachbereitungszeit. Insgesamt wurden im Jahr 2010 für fallbezogene Beratungsarbeit 3940 Stunden aufgewendet.

Tabelle 14: Beratungsleistungen in der Schreibbabyberatung

	Stunden
Persönliche Gespräche	194
Telefonberatungen	56
Hausbesuche	45
Abgesagt, verhindert	20
Fahrtzeiten	15
Gesamt	330

Für die Schreibbabyberatung wurden im Berichtsjahr insgesamt für alle 3 Einzugsbereiche 330 Fachleistungsstunden erbracht. Ein Großteil (194 Stunden) entfiel auf persönliche Beratungsgespräche in den Beratungsstellen. 56 Stunden wurden die Eltern telefonisch betreut. Aber auch Hausbesuche waren erforderlich (45 Stunden).



6.4 Häufigkeit und Dauer der Beratung

Tabelle 15: Häufigkeit der Termine für abgeschlossene Fälle

Häufigkeit der Termine	Anzahl	Prozent
1 bis 3 Termine	142	54,2%
4 bis 10 Termine	63	24,0%
11 bis 20 Termine	28	10,7%
mehr als 20 Termine	29	11,1%
Gesamt	262	100,0%

Bei der Betrachtung der Häufigkeit bzw. der Dauer der Termine werden die Familien herangezogen, deren Beratung im Berichtszeitraum beendet wurde. Im Jahr 2010 wurden 262 Beratungen/Therapien abgeschlossen.

Etwas mehr als drei Viertel unserer Klienten (78,2%) nahm bis zu 10 Beratungstermine in Anspruch (vgl. Tabelle 15). Lang andauernde Beratungen mit mehr als 20 Sitzungen machten 11,1% der abgeschlossenen Beratungen aus.

Tabelle 16: Dauer der Beratungen/Therapien für die abgeschlossenen Fälle

Dauer der Beratung	Anzahl	Prozent
bis 3 Monate	166	63,3%
4 bis 6 Monate	29	11,1%
7 bis 12 Monate	29	11,1%
13 bis 20 Monate	15	5,7%
über 20 Monate	23	8,8%
Gesamt	262	100,0%

63,3% der Beratungen waren nach drei Monaten abgeschlossen (vgl. Tabelle 16). Bei 14,5% der abgeschlossenen Fälle dauerte die Beratung bzw. Therapie länger als ein Jahr.

6.5 Art des Abschlusses

Tabelle 17: Art des Abschlusses

Abgeschlossene Fälle	Anzahl	Prozent
Beratung einvernehmlich beendet	215	82,1%
Beratung abgebrochen	44	16,8%
Sonstige Gründe	3	1,1%
Gesamt	262	100,0%

Tabelle 17 zeigt die Art und Weise, wie der Abschluss der Beratung zustande kam. Von den 262 im Berichtsjahr 2010 abgeschlossenen Fällen wurden 215 regulär abgeschlossen, d.h. bei weit dem größten Teil der Beratungen (82,1%) wurde der Abschluss zwischen Berater und Klientenfamilie vereinbart. Zu Beratungsabbrüchen kam es lediglich bei 16,8% der Familien.

6.6 Wartezeit

Da die Zahl der jährlichen Anmeldungen die personelle Kapazität der Beratungsstelle bei weitem überschreitet, sind Wartezeiten unvermeidbar. Deshalb werden die Ratsuchenden bei der Anmeldung zunächst telefonisch beraten. Im Jahr 2010 nahmen 157 Klienten dieses Angebot in Anspruch (62,1% der Neuanmeldungen). Termine für die telefonische Beratung werden kurzfristig (zumeist innerhalb von zwei Wochen) vergeben. In Ausnahmefällen fand dieser Termin auch persönlich statt.

Für die weiterführende, kontinuierliche Beratung mussten die Klienten Wartezeiten bis zu einem Jahr in Kauf nehmen.



7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

Teamsitzungen

Teamsitzungen mit organisatorischen und fachlichen Inhalten, auch kollegialer Supervision, fanden wöchentlich statt.

Supervision dient dem Team zur Reflexion beraterischen und therapeutischen Handelns. Im Fokus sind hier u.a. die Beziehungen und Strukturen der beratenen Familien, die Rolle und die Beziehung des supervidierten Mitarbeiters zum Klienten, die Optimierung der Methodenkompetenz, sowie die Beratung des weiteren Vorgehens in schwierigen Beratungssituationen.

Fachtagungen

- 16.03.2010 Fachtag: „Das neue FamFG: Kooperation von Familiengericht, Jugendamt und Erziehungsberatung“, im Haus Hemma, Regensburg (Dr. Beate Schildbach, Gunter Hannig, Edith Urban)
- 20.10. - 23.10.2010 Wissenschaftliche Jahrestagung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) „Familiengeschichten“, Lübeck (Christine Hösl)
- 13.10.2010 Fachtagung: „Posttraumatische Belastungsstörung“ im Bezirkskrankenhaus Wöllershof (Margot Süß-Mertgen)

Fortbildungen

- 23.01.2010 Einführung in die Prozess- und Embodimentfokussierte Psychotherapie (PEP) mit Dr. Michael Bohne, München (Dr. Beate Schildbach)
- 27.02. – 28.02.2010 Fortbildung: „Strukturierte Trauma-Intervention“ bei Kindern u. Jugendlichen nach D. Weinberg, Regensburg (Edith Urban)
- 20.09. – 21.09.2010 Ersthelfer-Ausbildung, Rotes Kreuz Weiden (Margot Süß-Mertgen)
- seit 2010 fortlaufende Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten am Institut für Verhaltenstherapie, Verhaltensmedizin und Sexuologie (IVS), Nürnberg (Tobias Zimmer)

Religiöse Fortbildungen

18.04. – 22.04.2010 „Gotteslichtspuren“, Meran
(Edith Urban)

20.09. – 24.09.2010 Besinnungswege in Südtirol, Natz bei Brixen
(Gunter Hannig, Christine Hösl)

14.11. – 18.11.2010 „Sammele deine Kraft“, Kloster Kostenz
(Margot Süß-Mertgen)

Interne Workshops und Fortbildungen

Die Katholische Jugendfürsorge bietet ihren MitarbeiterInnen die Möglichkeit, in *internen Workshops* durch den Austausch von Fachwissen Kompetenzen weiter zu entwickeln. Im Berichtsjahr nahmen MitarbeiterInnen der Erziehungsberatungsstelle Weiden-Neustadt/WN an folgenden Veranstaltungen teil:

- Workshop „Themenzentrierter Austausch zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ (Margot Süß-Mertgen, Gunter Hannig, Dr. Beate Schildbach, Tobias Zimmer)
- Workshop „Hochstrittige Familien“ (Edith Urban, Gunter Hannig)
- Workshop „Bindung“ (Dr. Beate Schildbach, Edith Urban, Tobias Zimmer)
- Workshop „Live-Supervision“ (Gunter Hannig, Edith Urban)
- Workshop „Trauma“ (Tobias Zimmer)

Leiter-Konferenz

Die Konferenz der LeiterInnen von Erziehungsberatungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. stellt ein Forum dar, in dem die Arbeit koordiniert und weiterentwickelt wird.

Im Berichtsjahr fand eine Studienfahrt nach München statt, bei der Einblick in die Arbeit des SOS Beratungs- und Familienzentrums sowie des Familien-Notrufs gewonnen und Kontakte zur Ludwig-Maximilians-Universität für das Projekt „Kind im Blick“ geknüpft werden konnten.

Sekretärinnentreffen

Das *Sekretärinnentreffen* dient dem Austausch von Informationen und der Verwaltungsvereinfachung. Besonderheiten der Arbeit der Sekretärinnen in Beratungsstellen können diskutiert und supervidiert werden. Das Treffen findet einmal jährlich unter der fachlichen Leitung von Dr. Beate Schildbach statt.

In diesem Rahmen wurde im Berichtsjahr ein „Fachtag für Sekretärinnen der Erziehungsberatungsstellen der KJF“ organisiert, der am 06.10.2010 in Abensberg stattfand. Referentin war Marion Putzer, Trainerin für Arbeitsorganisation zum Thema „Outlook“. Teilnehmerinnen der Erziehungsberatungsstelle Weiden waren Dr. Beate Schildbach und Christine Hösl.



Treffen der Qualitätsbeauftragten

Die *Treffen der Qualitätsbeauftragten* sichern die Koordination zwischen den Fachteams der Erziehungsberatungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. und der Steuerungsgruppe für Qualitätsmanagement. Qualitätsbeauftragte der Beratungsstelle ist Edith Urban.

Mitarbeitervertretung

Der Dienst in der Kirche verpflichtet Dienstgeber und Dienstnehmer in besonderer Weise, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Dies geschieht nicht zuletzt durch die Bildung einer Mitarbeitervertretung (MAV). Gunter Hannig ist Mitglied im Vorstand der MAV für die 10 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen der KJF und für die zwei Nebenstellen der KJF in Weiden und Straubing. Die Mitglieder des Vorstandes der MAV treffen sich zu regelmäßigen Sitzungen, veranstalten einmal jährlich eine Mitarbeitervollversammlung und treffen sich zu Gesprächen mit den Vertretern des Dienstgebers.

Mitarbeit in der Vorstandschaft der bke

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (*bke*) ist der Fachverband der Erziehungs- und Familienberatung in der Bundesrepublik Deutschland. In ihr sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstellen organisiert. Diese haben sich auf freiwilliger Basis in Landesarbeitsgemeinschaften für Erziehungsberatung zusammengeschlossen, die seit 1962 gemeinsam die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung bilden. Der Vorstand der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung wird gebildet aus den Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaften, den Vertretern der in der Erziehungsberatung tätigen Fachrichtungen und dem Geschäftsführer. Der Vorstand beschließt über alle Angelegenheiten, die für die Erziehungsberatung von grundsätzlicher Bedeutung sind. Christine Hösl ist Vertreterin der Fachrichtung Verwaltung im Vorstand der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung.

8. Prävention, Multiplikatorenarbeit, Netzwerkarbeit

Fachvorträge, Elternabende und Elternfortbildungen

Im Rahmen der präventiven Tätigkeiten der Beratungsstelle stellen Vorträge und Elternabende in Kindergärten und Schulen sowie Elternkurse ein wichtiges Medium dar, um eine größere Anzahl von Eltern zu erreichen.

In Kooperation mit der Katholischen Erwachsenenbildung Weiden-Neustadt/WN fand in den Räumen der Beratungsstelle in der Zeit vom 05.10. – 23.11.2010 ein Elternkurs „Familien-Team“ statt. (Kursleiterin: Elke Pinkert)

Fachberatung und Multiplikatorenarbeit

Zum Aufgabenbereich der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle gehört es auch, an der Erziehung von Kindern und Jugendlichen beteiligte Personen zu informieren und zu beraten. Dieses Angebot richtet sich an LehrerInnen, ErzieherInnen sowie Fachkräfte anderer sozialer Einrichtungen.

Im Berichtsjahr wurden in mehreren Fällen allgemeine oder fallbezogene individuelle Fachberatungen in Anspruch genommen. Diese dienten zur Förderung der fachlichen und persönlichen Kompetenz der betreffenden Fachkraft.

Außerdem stellte sich die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle angehenden Beratungslehrern und Studierenden der Fachakademie für Sozialpädagogik im Rahmen ihrer Ausbildung vor.

Das neue Angebot der Schreibabyberatung wurde in mehreren Veranstaltungen Ärzten und Hebammen bekannt gemacht.

Vernetzung und Kooperation

Um Beratungsarbeit effektiv abzustimmen ist es auch immer wieder notwendig, Absprachen mit anderen Einrichtungen zu treffen. Kooperation mit folgenden Einrichtungen findet fortlaufend statt:

- Allgemeiner Sozial- u. Schuldnerberatungsverein e.V.
- Allgemeine Sozialberatung der Caritas
- Beratungsstelle für seelische Gesundheit
- Bewährungshilfe
- Bezirkskrankenhaus Wöllershof
- Caritas Kreisverband Weiden-Neustadt/WN e.V.
- Die Initiative e.V.
- Donum Vitae e.V.
- Dornrose e.V.
- Dr. Löw'sche Einrichtungen (Jugendhilfe)
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Erziehungsbeistandschaften des BRK-Weiden
- Fachakademie für Sozialpädagogik
- Fachambulanz für Suchtprobleme



- Familiengericht
- Flexible ambulante Jugendhilfe der KJF
- Frauenhaus
- Heilpädagogische Tagesstätten
- Heilpädagogisches Zentrum Irchenrieth
- Integrationsfachdienst
- Jugendamt Weiden
- Jugendamt Neustadt/WN
- Kath. Schwangerschaftsberatung
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Weiden
- Kindergärten/Kinderhorte
- Kinderheim Haus St. Elisabeth Windischeschenbach
- Krisendienst Horizont
- Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)
- Nebenstelle der Kath. Jugendfürsorge e.V.
- Niedergelassene PsychotherapeutInnen
- Praxen für Ergotherapie, Logopädie
- Psychologischer Dienst der Kinderklinik
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Schulpsychologische Dienste
- SchulsozialpädagogInnen

9. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

9.1 Presseveröffentlichungen

Presseveröffentlichungen

Für Familien der letzte Schrei

Neu: Schreibaby-Beratung für die Region – Seggewiß ehrt Tagesmütter: Derzeit 50 betreute Kinder

Weiden. (rg) Was für ein Terror. „Man kann sich's nicht vorstellen, wenn man das nicht selber erlebt“, staunt Josef Gebhardt noch immer. Der SPD-Stadtrat hat es tatsächlich selbst erlebt: als Opa. Sein zweites Enkelkind plärrte „mehrere Stunden am Tag“ – „eine enorme psychische Belastung für die Eltern“, weiß Gebhardt. Ähnlich Leidgeprüfte dürfen jetzt auf schnelle praktische Hilfe hoffen.

Im Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen sprach Jugendamtsleiter Alois Schröpf von einem „Lichtblick“: Das bayerische Familienministerium hat die Erziehungsberatungsstellen Weiden-Neustadt und Tirschenreuth als Standort für eine Schreibaby-Beratung anerkannt. Zwei Mitarbeiter haben sich in Fortbildungen bereits für die besondere Aufgabe fit gemacht.

Emotionale Unterstützung

Die Stadt muss dafür zwar wie die Landkreise anteilige Fördergelder springen lassen – doch die fallen nicht eben horrend aus: 650 Euro.



Tagesmütter seit vielen Jahren: Daniela Ernstberger (links), Marita Eichleitner (Mitte) und Martina Pausch-Kagerer (rechts) bekamen ihren „engagierten Einsatz“ jetzt bekräftigt. OB Kurt Seggewiß und Alois Schröpf dankten ihnen im Namen der Stadt.
Bild: Wilck

„Bei diesem Betrag gibt es nichts zu diskutieren“, meinte Steffi Sperrer (CSU). Zumal auch Dr. Beate Schildbach, Leiterin der Erziehungsberatungsstelle der Katholischen Jugendfürsorge, das Angebot als absolut hilfreich schilderte: Die beiden Expertinnen könnten die Eltern „emotional und beratend unterstützen“. Teilweise stelle sich der Erfolg schon nach wenigen Sitzungen ein.

Alles andere als viel Geschrei um

ihre Engagement machen auch die drei Damen, die OB Kurt Seggewiß gleich zu Beginn der Sitzung auszeichnete: stellvertretend für alle etwa 20 Tagesmütter in Diensten des Jugendamtes, Martina Pausch-Kagerer betreut Kinder seit über fünf Jahren, Marita Eichleitner seit über zehn und Daniela Ernstberger – „die Tagesmutter in Weiden“ (Seggewiß) – sogar seit über 20 Jahren. Der Ratshauschef schilderte die Geehrten als „sehr aufopferungsvoll und immer

zuverlässig – sie stehen ihre Frau“. Im Laufe der Jahre habe allein dieses Trio insgesamt 170 Tageskinder versorgt.

Derzeit kümmern sich alle von der Stadt organisierten Tagesmütter um 50 Buben und Mädchen, deren Erziehungsberechtigte meist berufstätig sind. Seggewiß über die Helferinnen: „Sie müssen sich auf jedes Kind neu einstellen, sind ein Stück weit Mutterersatz.“

Der Neue Tag 18.12.2010

Krisen in der Warteschleife

Erziehungsberatung braucht Verstärkung: Mitunter ein Jahr bis zur Hilfe – Region eklatant unterversorgt

Weiden. (rg) Überforderte Eltern, verhaltensauffällige Kinder: Familiäre Krisen lassen sich schlecht in einer Warteschleife zwischenparken. Dennoch müssen Hilfesuchende bei der Erziehungsberatungsstelle Weiden-Neustadt schon mal viel Geduld mitbringen. Sogar Wartezeiten von über einem Jahr seien möglich, räumt Leiterin Dr. Beate Schildbach ein. Laut Jugendamtsleiter Alois Schröpf ist die Einrichtung „personell nicht ausreichend aufgestellt“. Das soll sich bald bessern.

Denn die Katholische Jugendfürsorge der Diözese will die vier Fachkräfte für Weiden und den Landkreis Neustadt/WN im Jahr 2012 um einen weiteren Sozialpädagogen verstärken. Ein Anliegen, das „grundsätzlich gerechtfertigt sei“, wie Schröpf in der

Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen befand. Stadt und Landkreis müssten die Kosten tragen – das Weidener Fachgremium zumindest hätte einstweilen nichts dagegen.

Schließlich schilderte Dr. Beate Schildbach eine Situation, „mit der wir nicht gerne leben“. Demnach erhalten Familien bei Krisenfällen zwar sehr schnell einen Termin bei den Beratern, nach dem diese über das weitere Vorgehen entscheiden – „40 Prozent der Klienten bekommen innerhalb der ersten zwei Monate eine kontinuierliche Beratung“. Der Rest allerdings müsse sich mitunter sehr lange gedulden.

Der Ansturm auf die „Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle Weiden-Neustadt“ fällt auch deshalb so massiv aus, da die psychosoziale Versorgung für junge Menschen in der Region weiterhin extrem lücken-

haft ist. Hilfesuchende Familien und Jugendliche können nicht an andere Einrichtungen verwiesen werden. „Die Lage hat sich weiter verschlechtert“, urteilte Pfarrer Hans-Peter Pauckstadt-Künkler. Tanja Koller (SPD) stimmte mit Blick auf die Therapiezeiten in der Fachambulanz zu: „Es wird immer schlimmer.“ Behin-

derntenbeauftragter Alexander Grundler zitierte eine Betreuerin: „Wenn der Tag 48 Stunden hätte, würde ich meine Fälle trotzdem nicht schaffen.“ Und Gerhard Krones, Leiter der Caritas-Fachambulanz für Suchtprobleme, stellte fest: „Alle Beratungseinrichtungen arbeiten weit über dem Limit.“

FRAUENHAUS IN NÖTEN

Auf weitergehende Unterstützung der Stadt sowie der Landkreise Neustadt/WN und Tirschenreuth baut auch das Frauenhaus in der Max-Reger-Stadt. Problem: Das finanzielle Polster der Diakonie als Trägerin reicht nicht mehr aus, um die Verwaltungs- und Sachkosten zu decken. Zu letzterem wäre sie nach einer Vereinbarung aus dem Jahr 1996 verpflichtet. Im Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen

warb Gabriele Laurich (SPD) um Hilfe für die unbestritten wichtige Einrichtung, in der sie sich ehrenamtlich engagiert.

Zusätzlich zum gewohnten Kostenaufwand kommen auf die drei Gebietskörperschaften nun Mehrkosten von je 15 000 Euro pro Jahr zu. Das Gremium richtet eine entsprechende Empfehlung an den Finanzausschuss. (rg)

Der Neue Tag 20.12.2010



9.2 Teilnahme an Fachgruppen und Arbeitsgruppen in der Region

Die **Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PsAG)** stellt ein wichtiges Gremium in der psychosozialen Versorgung einer Region dar. Unter der Federführung des Gesundheitsamtes haben hier beteiligte Stellen und Einrichtungen ein Forum, ihre Tätigkeiten aufeinander abzustimmen und die Gewährleistung der psychosozialen Versorgung der Region zu überwachen. Als Vertreter der Erziehungsberatungsstelle nahm Dr. Beate Schildbach an den Sitzungen teil (Stellvertreter Gunter Hannig).

Ein Unterausschuss der PsAG befasst sich mit der psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in unserer Region. Dr. Beate Schildbach arbeitet in diesem Gremium mit.

In die **Jugendhilfeausschüsse** der Stadt Weiden und des Landkreises Neustadt/WN entsendet die Erziehungsberatungsstelle beratende Mitglieder. Diese Aufgabe erfüllt Dr. Beate Schildbach (Stellvertreter Gunter Hannig).

Die **Arbeitsgemeinschaft "Sexuelle Gewalt an Kindern"** Weiden, besteht seit 1993. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, über sexuelle Kindesmisshandlung aufzuklären, Möglichkeiten und Grenzen bestehender Hilfsangebote in unserer Region zu erörtern, sowie Hilfsangebote und regionale Präventionsarbeit zu entwickeln. Zudem sollen Kooperations- und Koordinationsmodelle für Personen und Einrichtungen, die mit betroffenen Kindern und Familien in Kontakt kommen, entwickelt werden.

Vertreter der Erziehungsberatungsstelle im Arbeitskreis sind Gunter Hannig und Margot Süß-Mertgen.

Die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Weiden und der Landkreise Neustadt/WN und Tirschenreuth organisieren jährliche Zusammenkünfte am „**Runden Tisch zum Gewaltschutzgesetz**“. Teilnehmer sind neben Vertretern des Gerichts und der Polizei auch Mitarbeiter des Jugendamtes und sozialer Einrichtungen. Die Erziehungsberatungsstelle wird vertreten durch Dr. Beate Schildbach.

Lokale Bündnisse für Familie werden seit 2004 vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend initiiert und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ko-finanziert. Bundesweit entstehen freiwillige Zusammenschlüsse von Vertreterinnen und Vertretern aus möglichst vielen gesellschaftlichen Gruppen. Hier engagieren sich Kommunen, Unternehmen, Kirchen, Kammern, Gewerkschaften, Verbände, Stiftungen, Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Mehrgenerationenhäuser und viele andere. Lokale Bündnisse sind regionale Netzwerke, in denen konkrete Maßnahmen für eine kind- und familiengerechtere Gesellschaft entwickelt und umgesetzt werden. Im Berichtsjahr wurde das lokale Bündnis für die Region Weiden und Landkreis Neustadt/WN gegründet. Dr. Beate Schildbach beteiligt sich aktiv in einer Arbeitsgruppe mit dem Auftrag „Erziehungsverantwortung wahrnehmen“.

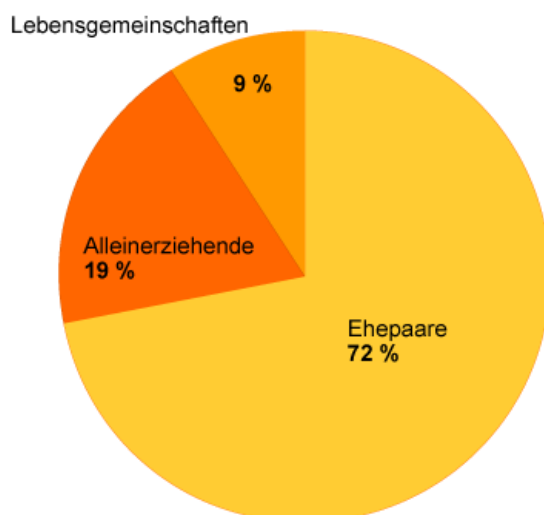
Organisiert von den Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Weiden und des Landkreises Neustadt/WN dient das **Frauenforum** der Vernetzung der Frauenarbeit, der Förderung der gesellschaftlichen Position von Frauen und der gezielten Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Beratungsstelle ist durch Dr. Beate Schildbach vertreten.

10. Trennung und Scheidung in der Erziehungsberatung

Seit den 1980er Jahren steigt die Scheidungshäufigkeit in der Bundesrepublik Deutschland an. Im Jahr 2009 wurden 185 817 Ehen geschieden (Quelle: Statistisches Bundesamt, www.destatis.de). Durch eine Scheidung sind die jeweiligen Ehepartner betroffen, aber auch die Kinder.

„Kinder betrachten das Zusammenleben mit beiden Elternteilen als selbstverständliche Lebensform von Familie. Deshalb erschüttert eine Trennung der Eltern diese kindliche Sicht familialer Ordnung erheblich und fordert vom Kind große Anpassungsleistungen. Dazu kommt, dass in der Regel starke Konflikte der Eltern im Vorfeld einer Trennung die psychische Entwicklung der betroffenen Kinder belasten. Im ungünstigen Fall werden sie in die Auseinandersetzungen verstrickt als Bündnispartner, Tröster, Richter oder Schlichter. Das prägt und schädigt Kinder, manchmal sogar dauerhaft.“ So wird im Vorwort der neu aufgelegten Broschüre „Eltern bleiben Eltern“ (Lederle et al. 2010) die Situation der Kinder beschrieben.

Als eine Folge von Trennung und Scheidung nimmt die Zahl der Alleinerziehenden in Deutschland ebenfalls zu. 2009 sorgten insgesamt rund 1,6 Millionen Mütter und Väter allein für ihre Kinder. Von allen Familien war damit beinahe jede fünfte von nur einem Elternteil betreut (siehe Abbildung 8). Auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes wird weiter ausgeführt: *„Alleinerziehende sind nicht nur in der alltäglichen Erziehung der Kinder auf sich gestellt, auch ihre ökonomische Situation ist im Durchschnitt schlechter, als bei Familien mit beiden Elternteilen. Sie sind bei der Finanzierung der Familie häufiger auf staatliche Transferleistungen angewiesen und sie nutzen überproportional häufig professionelle pädagogische Unterstützung durch erzieherische Hilfe.“* (Quelle: Statistisches Bundesamt www.destatis.de)



© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010

Abbildung 8: Familienformen in Deutschland 2009 (aus: www.destatis.de)



Es ist nur eine natürliche Folge, dass Eltern nach Trennung und Scheidung mit ihren Kindern in den Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen Rat und Hilfe suchen. In der Weidener Erziehungsberatungsstelle ist etwa die Hälfte der beratenen Familien von Trennung und Scheidung betroffen. Betrachtet man die Familienformen der Betreuten über die letzten 20 Jahre (siehe Abbildung 9), so ist zu beobachten, dass der Anteil der Kinder, die nicht mehr in einer vollständigen Familie mit ihren leiblichen Eltern leben, deutlich gestiegen ist. Während 1990 noch über 70% der Kinder in einer Familie mit ihren leiblichen Eltern lebten, sind dies 2010 nur mehr knapp 40%. Vor allem der Anteil der Alleinerziehenden nimmt einen großen Raum ein. Ihr Anteil stieg von 18% auf mehr als 40%.

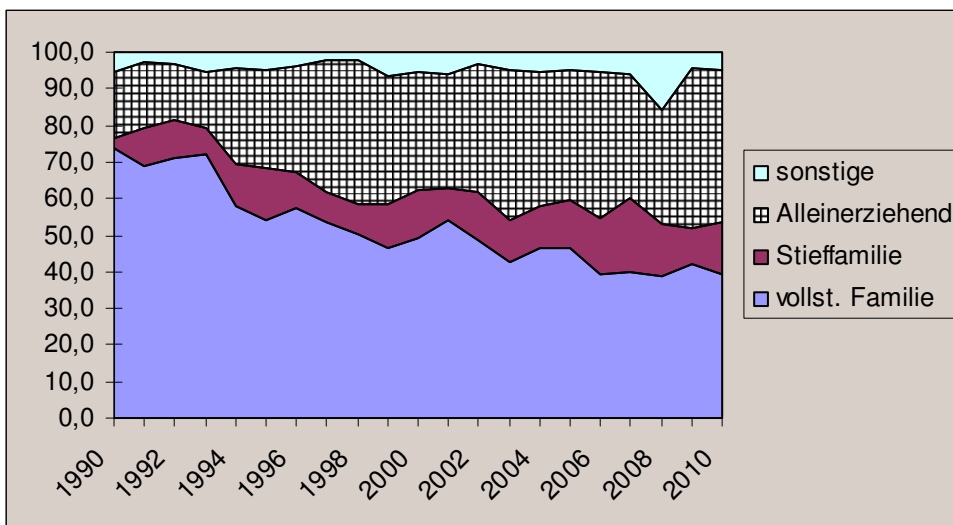


Abbildung 9: Familienformen der beratenen Familien in den letzten 20 Jahren

Um den in der Folge von Trennung und Scheidung auftretenden Problemen und Auseinandersetzungen gerecht zu werden, haben sich immer wieder Gesetzesänderungen ergeben.

Gemäß der 1998 in Kraft getretenen **Kindschaftsrechtsreform** haben alle Kinder ein gleiches Recht auf Umgang mit beiden Eltern. Die Ausgestaltung des Umgangsrechts nach Art, Ort und Zeit ist primär Aufgabe der Eltern. In allen Scheidungs- und Trennungsfällen, bei denen sich die Eltern nicht auf den Umgang mit ihren Kindern einigen können, sind richterliche Entscheidungen zu treffen.

Das **Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)**, das zum 1.9.2009 in Kraft trat, beinhaltet eine grundlegende Neuordnung des familienrechtlichen Verfahrens; darin sind auch alle Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit Trennung und Scheidung geregelt.

Für die Zusammenarbeit zwischen Familiengericht, Jugendamt und Erziehungs-Jugend- und Familienberatungsstelle in Fällen von Trennung und Scheidung ist vor allem §156 FamFG von Bedeutung, der das Hinwirken auf Einvernehmen der Beteiligten beinhaltet. Dabei soll das Gericht in Kindschaftssachen, die die

elterliche Sorge bei Trennung und Scheidung, den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe eines Kindes betreffen, in jeder Lage des Verfahrens auf ein Einvernehmen der Beteiligten hinwirken, wenn dies dem Kindeswohl nicht widerspricht. (§156, Abs. 1 Satz 1 FamFG). Dabei stehen dem Gericht folgende Handlungsoptionen zur Verfügung, außergerichtliche Beratungs- und Vermittlungsmöglichkeiten heranzuziehen:

- Das Familiengericht weist auf die Möglichkeit der Beratung durch Beratungsstellen und -dienste der Kinder- und Jugendhilfe hin. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung eines Konzepts zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge und der elterlichen Verantwortung (§156 Abs. 1 Satz 2 FamFG).
- Zusätzlich ist nun auch die Mediation als ein Verfahren benannt, das zur Herstellung eines Einvernehmens zwischen den Eltern beitragen kann. Das Familiengericht soll im Einzelfall, wenn dieser für Mediation geeignet erscheint, auf Mediation oder andere Möglichkeiten der außergerichtlichen Einigung hinweisen (§156 Abs. 1 Satz 3 FamFG).
- Neu ist vor allem die Möglichkeit für das Familiengericht, künftig anordnen zu können, dass die Eltern an einer Beratung, die von der Kinder- und Jugendhilfe vorgehalten wird, teilnehmen (§156 Abs. 1 Satz 4 FamFG).

Ein weiterer zu berücksichtigender Aspekt des FamFG ist das Vorrang- und Beschleunigungsgebot (§155 FamFG). Demnach sind Kindschaftssachen, die den Aufenthalt eines Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe eines Kindes betreffen vorrangig und beschleunigt durchzuführen (§155 Abs 1 FamFG). Spätestens ein Monat nach Beginn des Verfahrens muss demgemäß ein Termin zur Erörterung mit den Beteiligten festgesetzt werden (§155 Abs 1 FamFG). Deshalb ist es auch notwendig, dass sich Beratungsangebote zeitnah an die erste Anhörung anschließen.

Die Inanspruchnahme von Beratung kann vom Familiengericht grundsätzlich in den vier o.a. kindschaftsrechtlichen Verfahren angeordnet werden. Die Begründung des Gesetzgebers weist darauf hin, dass diese Option besonders dann besteht, wenn es den Eltern beim Anhörungstermin nicht gelingt, Einvernehmen über die Regelung der sorge- bzw. umgangsrechtlichen Fragen zu erreichen. In der Regel wird es sich dabei um Familien handeln, die in hoch konflikthafte Auseinandersetzungen verstrickt sind. Für die Erziehungsberatungsstelle stellt dies eine fachliche Herausforderung dar, da Erziehungs- und Familienberatung grundsätzlich von den Anspruchsberechtigten aufgrund einer eigenen (freiwilligen) Entscheidung aufgesucht wird (§36a Abs2 SGB VIII). Die Anordnung des Familiengerichtes eine Beratung wahrzunehmen richtet sich an die Eltern. Es wird nicht die Leistung der Jugendhilfe angeordnet, auch besteht keine Bindungswirkung für das Jugendamt oder eine Beratungsstelle. Die Verpflichtung, die das Gericht ausspricht bindet die Eltern. Ihnen wird vom Gericht auferlegt, einen Rechtsanspruch auf Unterstützung, den sie nach den §§ 17 und 28 SGB VIII haben, auch wahrzunehmen. Die Leistung als solche, die die Eltern erhalten können, wird durch diese Entscheidung des Gerichts nicht verändert. Die Anordnung der Beratung stellt eine Möglichkeit dar, bei den Eltern überhaupt die Voraussetzungen für eine wirksame Beratung zu schaffen. (nach bke-Informationen 3/08).



In der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle Weiden-Neustadt/WN. zeigen sich bereits erste Auswirkungen des FamFG. Während in den Jahren bis 2008 nur vereinzelt Familien durch Gericht oder Jugendamt zur Konfliktberatung an die Beratungsstelle verwiesen wurden, stiegen die Verweisungen ab 2009 deutlich an. So wurden im Jahr 2010 13 getrennte hochstrittige Paare an die Beratungsstelle verwiesen.

Literatur:

Kindeswohl, Beratung und Familiengericht – die FGG-Reform als fachliche Herausforderung; in: Informationen für Erziehungsberatungsstellen 3/08

Lederle von Eckardstein, O.; Niesel, R.; Salzgeber, J. und Schönfeld, U.: Eltern bleiben Eltern - Hilfen für Kinder bei Trennung und Scheidung, Hg:Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB), München, 17. Auflage (2.562. – 2.701. Tsd.)7

Statistisches Bundesamt: D STATIS, wissen, nutzen. offizielle Homepage www.destatis.de

Gesetz zur Reform des Kindschaftsrechts (Kindschaftsrechtsreformgesetz - KindRG)

Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG),